

# Schulordnung der Grundschule Hoya – Stand Juni 2019 auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17.06.2019

## Inhaltsverzeichnis

- A. Präambel
  - §1 Geltungsbereich
  - §2 Verlassen des Schulgeländes
  - §3 Versäumnisse, Nachweispflicht
  - §4 Waffen, gefährliche Gegenstände, Schneebälle
  - §5 Kleidung und mitgeführte Gegenstände
  - §6 Weisungen, Notfälle
  - §7 Sicherheitsvorschriften
  - §8 Ordnung und Sauberkeit
  - §9 schulische Einrichtungsgegenstände
  - §10 Essen und Trinken
  - §11 Klassenräume, Fachräume, Verwaltungstrakt
  - §12 Nutzung von elektronischen Geräten
  - §13 Salvatorische Klausel
- B. Konsequenzen bei Regelverstößen
- C. Aufsichtskonzept der Grundschule Hoya

- A. Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

an der Grundschule Hoya verbringen fast zweihundert Menschen mit unterschiedlichen Interessen, Kulturen und Verhaltensweisen viele Stunden miteinander.

Wir alle wollen uns wohlfühlen, in der Schule leben und arbeiten. Deshalb haben wir Regeln gewählt, die den Umgang miteinander erleichtern und klar gestalten. Dies entspricht unserem Leitbild:

Wir legen Wert auf:

- einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander
- eine *freundliche und saubere* Lernumgebung sowie die Einhaltung von Regeln.

Die Klassen 1 bis 4 sind zweizügig. Eine weitere Klasse wird als Schulkindergarten geführt (*diese Klasse unterliegt besonderen Regelungen, denn hier können keine Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG getroffen werden*). Aus pädagogischen Gründen können Ausnahmen besprochen sein. Hier gilt eine besonders enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten mit individuell festgelegten Maßnahmen.

### §1 **Geltungsbereich und Aufsicht**

Die Schulordnung der Grundschule Hoya gilt auf dem gesamten Schulgelände und für die gesamte Schulzeit. Bei außerschulischen Veranstaltungen erstreckt sich die Schulordnung ebenfalls zeitlich und räumlich auf den außerschulischen Lernort.

Die Grundschule Hoya führt von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:45 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 7:40 bis 12.45 Uhr Aufsicht nach dem aktuellen Aufsichtskonzept (siehe c.). Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich nach den Regeln im Aufsichtskonzept. Sollte gegen das Aufsichtskonzept verstoßen werden, übernimmt die Grundschule Hoya keine Haftung.

## **§2 Verlassen des Schulgeländes**

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht unerlaubt verlassen werden.

## **§3 Versäumnisse, Nachweispflicht**

Im Krankheitsfall informieren die Erziehungsberechtigten die Schule ab 7:45 Uhr bis 9 Uhr telefonisch, freitags in der Zeit von 7:45 Uhr bis 8:00 Uhr. Ab dem dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung erfolgen.

## **§4 Waffen, gefährliche Gegenstände, Schneebälle**

Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist auf dem Schulgelände und während aller schulischen Veranstaltungen untersagt (siehe Waffenerlass). Wegen der Verletzungsgefahr ist das Werfen von Schneebällen oder anderen Dingen verboten.

## **§5 Kleidung und mitgeführte Gegenstände**

Kleidung, Gegenstände oder Abzeichen, die die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungszweckes beeinträchtigen und geeignet sind, den Unterricht oder Schulfrieden zu stören, können von der Lehrkraft untersagt werden. Für (Wert-) Gegenstände, welche von Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden, haften die Erziehungsberechtigten. Geld- und Wertgegenstände werden mit in den Klassenraum genommen.

Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Bereich abgestellt und gegen Diebstahl gesichert.

Jacken werden an den Garderoben außerhalb des Raumes aufgehängt. Im Schulgebäude werden Hausschuhe getragen.

## **§6 Weisungen, Notfälle**

Den Anweisungen des gesamten Schulpersonals ist Folge zu leisten. Auf den Fluren und Treppen wird nicht gerannt, getobt, gedrängt und geschubst, um niemanden in Gefahr zu bringen. Das Klettern auf Geländern o.ä. im Schulgebäude ist verboten. Auf dem Schulhof ist das Klettern in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Sollte nach 3 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein/e Lehrer/in anwesend sein, so wird dieses durch Klassensprecher im Sekretariat gemeldet. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, so ist eine erwachsene Person des Schulpersonals zu benachrichtigen.

## **§7 Sicherheitsvorschriften**

Dem Evakuierungs- und Rettungsplan wird in Notfällen gefolgt.

Die Panikverriegelungen an den Außentüren dürfen nur bei Gefahr betätigt werden.

Die Eltern verpflichten sich, den Schulweg mit den Kindern zu üben.

Das Tragen von Schmuck im Sportunterricht ist verboten.

## **§8 Ordnung und Sauberkeit**

Jeder ist dazu verpflichtet, den Schulhof und das Schulgebäude sauber zu halten.

Besonders in den Toiletten ist auf Sauberkeit und Privatsphäre zu achten. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Die Klassen haben im wöchentlichen Wechsel Mülldienst, die vierten Klassen zusätzlich Toilettendienst.

## **§9 Schulische Einrichtungsgegenstände**

Auf die schulischen Geräte wird besonders Rücksicht genommen. Diese werden nur unter Aufsicht bedient. Nach Unterrichtsschluss stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle auf den Tisch.

## **§10 Essen und Trinken**

Essen und Trinken im Klassenraum unterliegt der Entscheidung der anwesenden Lehrkraft. Ebenso die Erlaubnis zum Ende der zweiten Stunden den Schulkiosk aufzusuchen. Das Mitbringen von industriell verpackten Süßigkeiten sowie koffeinhaltigen Getränke ist verboten. Kaugummikauen ist ebenso verboten.

### **§11 Klassenräume, Fachräume, Verwaltungstrakt**

Der Unterricht beginnt für alle pünktlich.

Es gelten besondere Regeln für den Sport- und Fachunterricht. Diese werden in den Fachkonferenzen bestimmt.

Der Verwaltungstrakt wird nur in besonderen Fällen und in Absprache der Aufsichtspersonen von den Schülerinnen und Schülern aufgesucht.

### **§12 Mitnahme und Nutzung von elektronischen Geräten**

Die Mitnahme von internetfähigen Mobilfunkgeräten und sonstigen elektronischen Geräten ist nicht gestattet. Ausnahme hiervon ist die Nutzung von elektronischen Geräten auf Weisung der Lehrkraft zu Unterrichtszwecken.

### **§13 Salvatorische Klausel**

Ist ein Bestandteil dieser Schulordnung ungültig oder nichtig, bestehen alle anderen Bestandteile hinfert.

## **B Konsequenzen bei Regelverstößen**

Regelverstöße werden von der Klassenlehrkraft notiert. Bei dreimaligen massiven Regelverstößen beinhalten unsere Maßnahmen die sofortige Abholung von der Schule. Die Erziehungsberechtigten werden vorher durch einen Brief darüber informiert (siehe Anhang). Sollten Schülerinnen und Schüler durch das Verhalten einzelner stark gefährdet werden, folgt unter Umständen auch eine Abholung ohne vorherige Ankündigung.

Nach einer Abholung folgt in der Regel eine Klassenkonferenz. In dieser werden Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen besprochen. Teilnehmer der Klassenkonferenz mit Stimmrecht sind alle Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten. Ebenfalls anwesend und stimmberechtigt sind die Konferenzelternvertreter. Diese können sich der Stimme enthalten (siehe Hinweise Lschb zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen vom 19.08.2011 Dez 1 Fachbereich Recht).

Maßnahmen können sein:

- eine angemessene Entschuldigung
- Abschreiben eines Textes, der den Regelverstoß thematisiert.
- Aufschreiben von Gedanken oder Anfertigen einer Zeichnung
- eine pädagogisch sinnvoll getroffene Maßnahme
- Schäden, die mutwillig oder vorsätzlich verursacht wurden, müssen ersetzt werden
- Die Reinigung mutwilliger Verschmutzungen insbesondere im Sanitärbereich kann den Erziehungsberechtigten durch den Träger in Rechnung gestellt werden.
- Bei Wiederholungen oder schlimmen Verstößen kann ein sofortiger Unterrichtsausschluss nach §43 NSchG erfolgen. Weitere Maßnahmen können nach §61 NSchG beschlossen werden. Dazu gehört u.a. der Ausschluss von außerschulischen Veranstaltungen (Ausflüge...).

## **C Aufsichtskonzept**

### **1. Personenkreis**

Die Kolleginnen und Kollegen der Grundschule Hoya führen während der Schulzeit, im Unterricht, in den Pausen und während Schulveranstaltungen Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler. Alle Lehrkräfte und das Schulpersonal sind für alle Schüler und Schülerinnen weisungsberechtigt und stehen in Garantenstellung, d.h. sie haben die Fürsorgepflicht. Höhere Aufsichtszeiten ergeben sich aus den Rechtsvorschriften (siehe Niedersächsisches Kultusministerium: Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), §62, 2015).

Die Aufsicht wird während der gesamten Zeit aktiv, präventiv und kontinuierlich durch die Aufsichtsperson geführt. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht liegt in der Verantwortung jeder Lehr- und Honorarkraft.

## 2. Räumlich

Das Schulgelände ist in verschiedene Bereiche eingeteilt. Zum Schulgelände gehören der Schulhof mit Bereich vor dem Schulkindergarten, der Bereich der Sandkiste sowie die Fahrradständer. Der Bereich der Fahrradständer und vor der Aula sind keine Aufenthaltsbereiche.

## 3. Zeiten

Auf dem Pausenhof führt eine Lehrkraft in der Zeit von 7.40 Uhr bis 7.55 Uhr Aufsicht. Mit dem ersten Klingeln um 7.55 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Klassenräume.

In den Pausenzeiten von 9.45 – 10.05 Uhr führen zwei Aufsichtspersonen in verschiedenen Bereichen (Innenhof und Sandkistenbereich) Aufsicht, in den Zeiten von 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr eine Lehrkraft.

Mit dem ersten Klingeln begeben sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte zu den Klassen- bzw. Fachräumen.

Für den Ganzttag gelten besondere Aufsichtszeiten.

### Besonderheiten

Abschlussfeiern sind keine Schulveranstaltung. Sie werden von den Eltern organisiert. Von den Lehrkräften wird keine Aufsicht geführt.

Die Schulordnung wird in einfacher Sprache mit den Klassen besprochen und in den Räumen ausgehängt. Zusätzlich gelten die getroffenen Klassenregeln.

---

Hoya, 17.06.2019 Sandra Philipp-Asmus, Rektorin

---

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Wir haben von der Schulordnung Kenntnis genommen.

-----  
Datum, Unterschrift Eltern

Inhalte der Klassenregeln:

- Streitigkeiten mit Worten lösen,
- die Halt-Stopp-Regel anwenden
- zunächst den Streit allein lösen, klappt dies nicht, an die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer wenden, ggf. im Klassenrat thematisieren.
- helfen, wenn Hilfe benötigt wird
- sich gegenseitig Mut machen und trösten
- sorgsam mit eigenen und fremden Sachen umgehen
- keine Sachen ungefragt nehmen

In den Klassen werden Klassenregeln vereinbart, besprochen und sichtbar aufgehängt.

Bei Regelverstößen:

Sollte der Klassenlehrer, die Klassenlehrerin nicht anwesend sein:

„Was Du gemacht hast, dulde ich nicht. Das besprechen wir morgen.“

Info Platz Lehrerzimmer an KL.

Gelbe Zettel bei:

- körperlicher Gewalt
- spucken
- psychischer Gewalt
- massiven Verschmutzungen